

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:  
Samstag, 5. Juni**

**Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf**

## Inhalt

Quellenverzeichnis .....	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages .....	11
Anhang .....	12
Quellenkritische Kategorien.....	12
Medienverzeichnis.....	14
Personenverzeichnis .....	15

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 05.06.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktionsfehler) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weise-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

*Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis*: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 5. Juni, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 31.12.2025), <https://www.quellen-weise-rose.de/mai/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – Bei allen folgenden Nachweisen: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

*Hinweise* auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen ([buch@martin-kalusche.de](mailto:buch@martin-kalusche.de)).

*Erstausgabe*: 31.12.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.12.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

## Quellenverzeichnis

E01	Vermerk von Roland Freisler zu Traute Lafrenz am 05.06.1943 .....	5
E02	Verfügung des Vorsitzenden des 1. Senats des Volksgerichtshofs zu Willy Bencker am 05.06.1943 .....	6
E03	Schreiben von Ernst Hirzel an den Volksgerichtshof am 05.06.1943 .....	7
E04	Brief von Alexander Schmorell an seine Eltern am 05.06.194 (Abschrift).....	9



E01 Vermerk von Roland Freisler zu Traute Lafrenz am 05.06.1943<sup>1</sup>

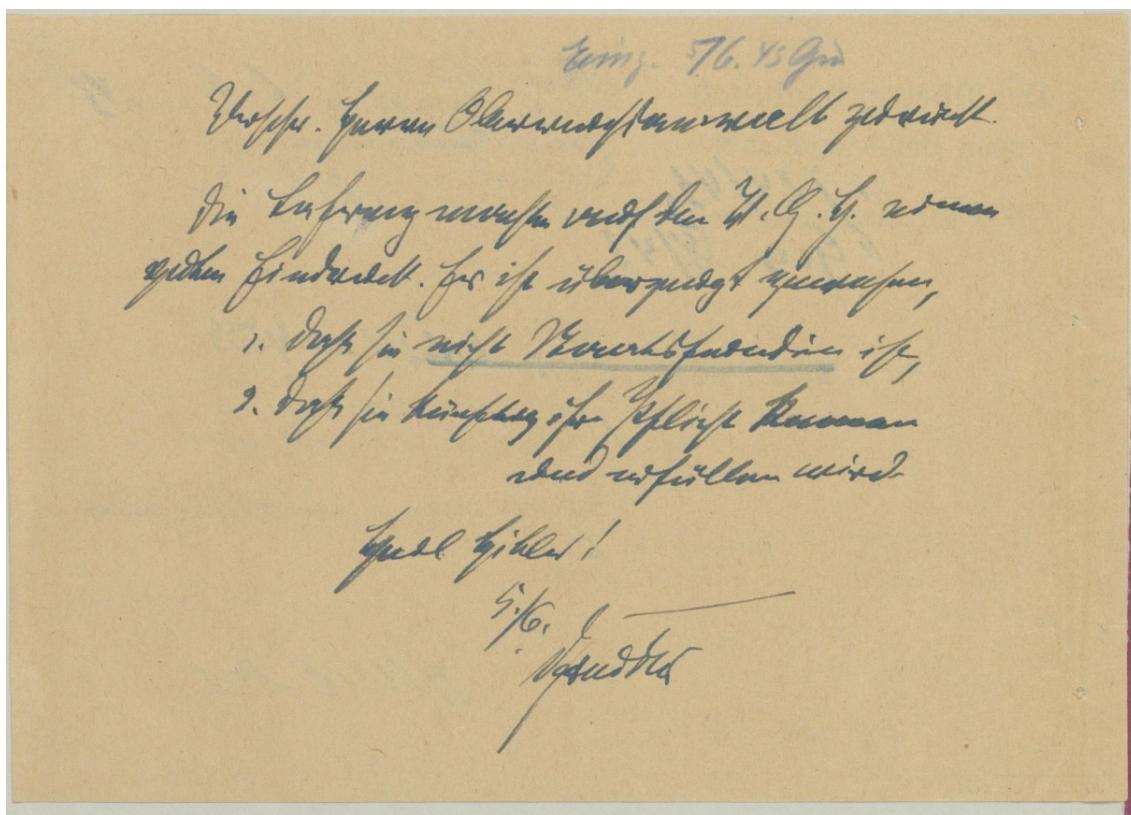


Abb. 1: BArch, R 3018/18417, f. 5v

Transkription (Hans Günter Hockerts)

Urschr. Herrn Oberreichsanwalt zurück.  
Die Lafrenz machte auf den V.G.H. einen guten Eindruck.  
Er ist überzeugt gewesen,  
1. daß sie nicht Staatsfeindin ist,  
2. daß sie künftig ihre Pflicht kennen  
und erfüllen wird.  
Heil Hitler!  
5/6  
Freisler

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Manuskript). □ Gattung und Charakteristik: Stellungnahme in einem Gnadenverfahren (Freiheitsstrafe). □ Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ Sekundäre Bearbeitung: Bearbeitungsvermerk; Folierung. □ Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Roland Freisler verfasst die Quelle am 05.06.1943 in seinem Amtszimmer im Volksgerichtshof in Berlin. □ Rolle, Perspektive und Intention: Der Vorsitzende des 1. Senats äußert sich wohlwollend zu Traute Lafrenz, vermeidet aber eine klare Empfehlung in der Frage eines Gnadenerweises (vgl. QWR 02.06.1943, E03). □ Transparenz: I. □ Faktizität: I. □ Relevanz: I.

<sup>1</sup> Vermerk von Roland Freisler in der Gnadsache Lafrenz, Traute, vom 05.06.1943, BArch, R 3018/18417, f. 5v.

E02 Verfügung des Vorsitzenden des 1. Senats des Volksgerichtshofs zu Willy Bencker am 05.06.1943<sup>2</sup>

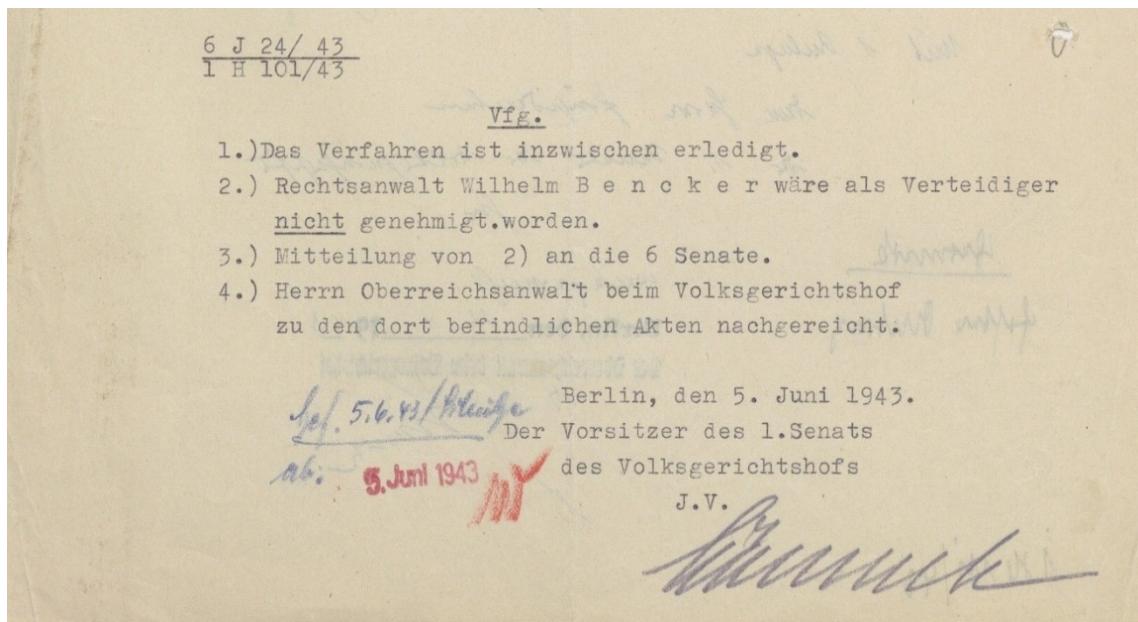


Abb. 2: BArch, R 3018/6136 [Ausschnitt]

**Quellenkritik.** *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). □ *Gattung und Charakteristik:* Richterliche Verfügung. □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Datumsstempel, Bearbeitungsvermerk (keine Foliierung). □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Geistiger Urheber ist Roland Freisler, ein namentlich noch nicht identifizierter Beamter der Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs zeichnet die Quelle am 05.06.1943. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Richterliche Verfügung über die Nichtzulassung eines Strafverteidigers. □ *Transparenz:* I, III. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

<sup>2</sup> Verfügung des Vorsitzenden des 1. Senats des Volksgerichtshof (Az. 6 J 24/43 | 1 H 101/43) vom 05.06.1943, BArch, R 3018/6136. Die Quelle befindet sich auf der Rückseite des Schreibens von Willy Bencker den Präsidenten des Volksgerichtshofs vom 10.04.1943 (vgl. QWR 10.04.1943, N01 [in Vorbereitung]).

E03 Schreiben von Ernst Hirzel an den Volksgerichtshof am 05.06.1943<sup>3</sup>

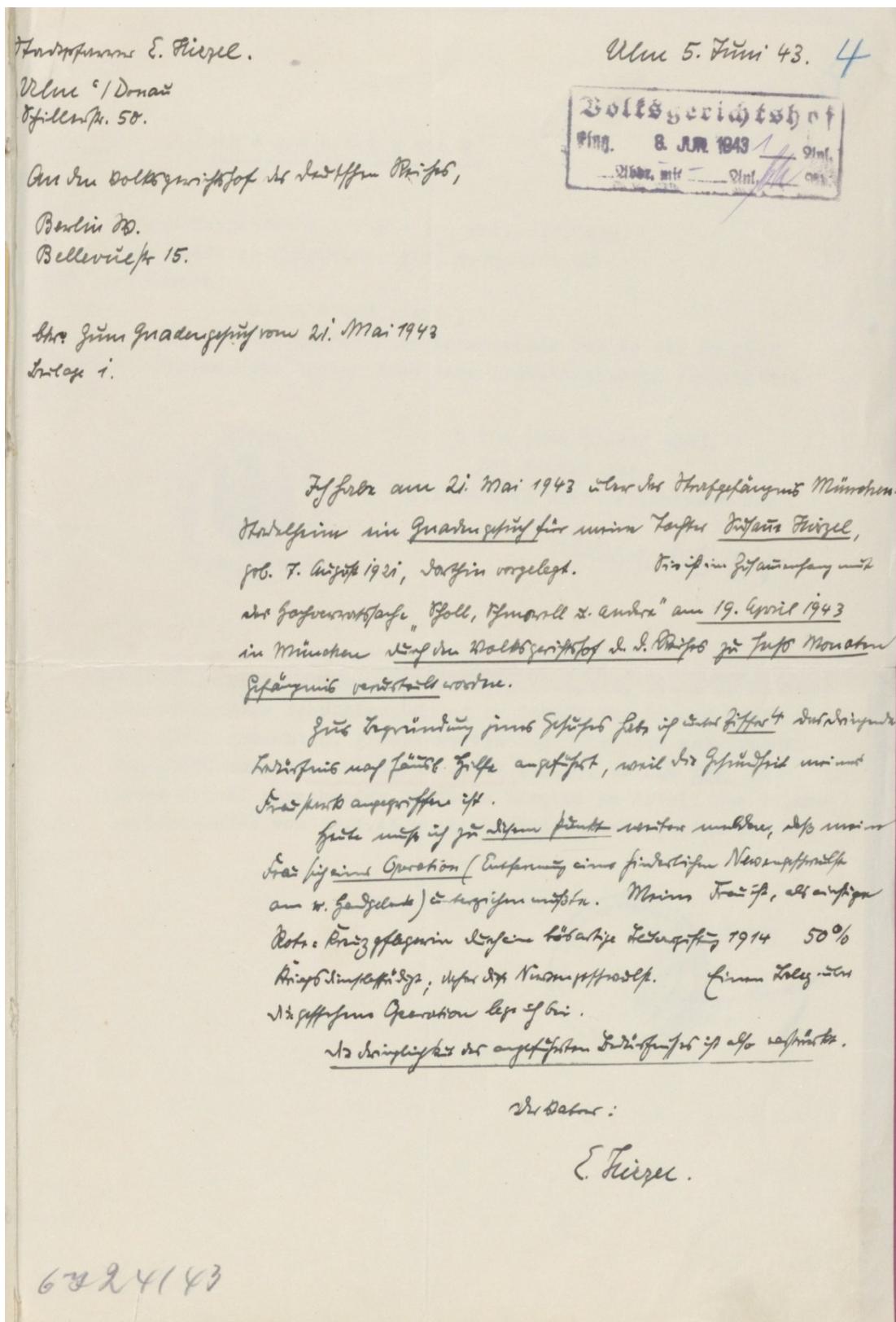


Abb. 2: BArch, R 3018/18414, f. 5<sup>r</sup>

<sup>3</sup> Schreiben von Ernst Hirzel an den Volksgerichtshof des Deutschen Reiches vom 05.06.1943, BArch, R 3018/18414, f. 5.

Transkription (d. Ed.)

Stadtpfarrer E. Hirzel.  
Ulm <sup>a</sup>/Donau  
Schillerstr. 50.

Ulm 5. Juni 43.

An den Volksgerichtshof des Deutschen Reiches,  
5 Berlin W.  
Bellevuestraße 15.

Betr. Zum Gnadengesuch vom 21. Mai 1943  
Anlage 1.

10 Ich habe am 21. Mai 1943 über das Strafgefängnis München-Stadelheim ein Gnadengesuch für meine Tochter Susanne Hirzel, geb. 7. August 1921, dorthin vorgelegt. Sie ist im Zusammenhang mit der Hochverratssache „Scholl, Schmorell u. andere“ am 19. April 1943 in München durch den Volksgerichtshof d. D. Reiches zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden.

15 Zur Begründung jenes Gesuchs habe ich unter Ziffer 4 das dringende Bedürfnis nach häusl. Hilfe angeführt, weil die Gesundheit meiner Frau stark angegriffen ist.

20 Heute muss ich zu diesem Punkte weiter melden, daß meine Frau sich einer Operation (Entfernung eines hinderlichen Nervenschwulstes am re. Handgelenk) unterziehen müßte. Meine Frau ist, als einstige Rote-Kreuzhelferin durch eine bösartige Blutvergiftung 1914 50 % kriegsdienstbeschädigt, daher das Nervengeschwulst. Einen Beleg über die geschehene Operation lege ich bei.

Die Dringlichkeit des angeführten Bedürfnisses ist also verstärkt.

25 D. Vater  
E. Hirzel.

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Manuskript). □ Gattung und Charakteristik: Eingabe im Rahmen einer Gnadsache. □ Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ Sekundäre Bearbeitung: Eingangsstempel, Bearbeitungsvermerke; Folierung. □ Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Ernst Hirzel verfasst die Quelle am 05.06.1943 im Pfarrhaus der Ulmer Martin-Luther-Kirchengemeinde. □ Rolle, Perspektive und Intention: Als Vater und Ehemann setzt sich der Urheber noch einmal für eine frühzeitige Haftentlassung seiner Tochter Susanne ein. Wiederum adressiert er mit dem »Volksgerichtshof des Deutschen Reiches« nicht die zuständige staatliche Institution. □ Transparenz: Zu Z. 22f vgl. QWR 04.06.1943, E03. □ Faktizität: Es liegen ein Datumsirrtum (Z. 7 u. 9)<sup>4</sup> sowie ein Irrtum im Titel des Strafverfahrens (Z. 11f)<sup>5</sup> vor. □ Relevanz: I.

<sup>4</sup> Das Gnadengesuch datiert auf den 22.05.1943 (vgl. QWR 22.05.1943, E01). Möglicherweise hatte Hirzel das Gnadengesuch vordatiert, da er noch seine Tochter in München-Stadelheim unterschreiben lassen wollte.

<sup>5</sup> Die Hauptverhandlung am 19.04.1943 war selbstverständlich nicht gegen den bereits zum Tode verurteilten und hingerichteten Hans Scholl geführt worden.

E04 Brief von Alexander Schmorell an seine Eltern am 05.06.1943 (Abschriften)<sup>6</sup>

f. 3<sup>r</sup>

*Abschrift!*

*München, 5.6.43*

*Liebe Mutter und Vater!*

Schon wieder sind 2 Wochen vorbei! Ich kann  
5 kaum begreifen, wie schnell hier die Wochen  
verfliegen. Kaum sieht man sich um, ist  
schon wieder Sonntag. – Mir geht es gut-  
Gesundheit und Stimmung sind in Ord-  
nung. Neues gibt es nichts hier. Ich lese hier  
10 sehr viel – bekomme ganz gute Bücher. Auch  
schlafen kann ich soviel ich will – ich schla-  
fe 11- 12 Stunden – da fehlt also nichts.  
Jeden zweiten Tag gehe ich eine Stunde spazie-  
ren, gestern habe ich sogar gebadet. Ich  
15 hoffe, daß zu Hause alles gesund ist und  
daß Ihr Euch etwas getröstet habt. Vergeßt  
die Hoffnung auf ein Wiedersehen nicht,  
glaubt an sie – auf ein Wiedersehen hier  
auf Erden oder drüben in der Ewigkeit  
20 Gott lenkt alle Dinge so, wie er es will,  
und wie es zu unserem Besten ist, wir  
müssen uns immer nur voller Vertrauen  
in seine Arme geben – er wird uns dann

f. 3<sup>v</sup>

*niemals verlassen, immer helfen und  
trösten. Grüßt alle herzlichst! Besonders  
Natascha, Toni, Njanja, Maria!*

*Es umarmt und küßt Euch*

5

*Euer  
Schurik*

<sup>6</sup> Brief von Alexander Schmorell an Hugo und Elisabeth Schmorell vom 05.06.1943 nach einer 1943 von Natalie Schmorell gefertigten handschriftlichen Abschrift, vorgelegt von Markus Schmorell am 07.12.2025 (vgl. MOLL 2011b, 526).

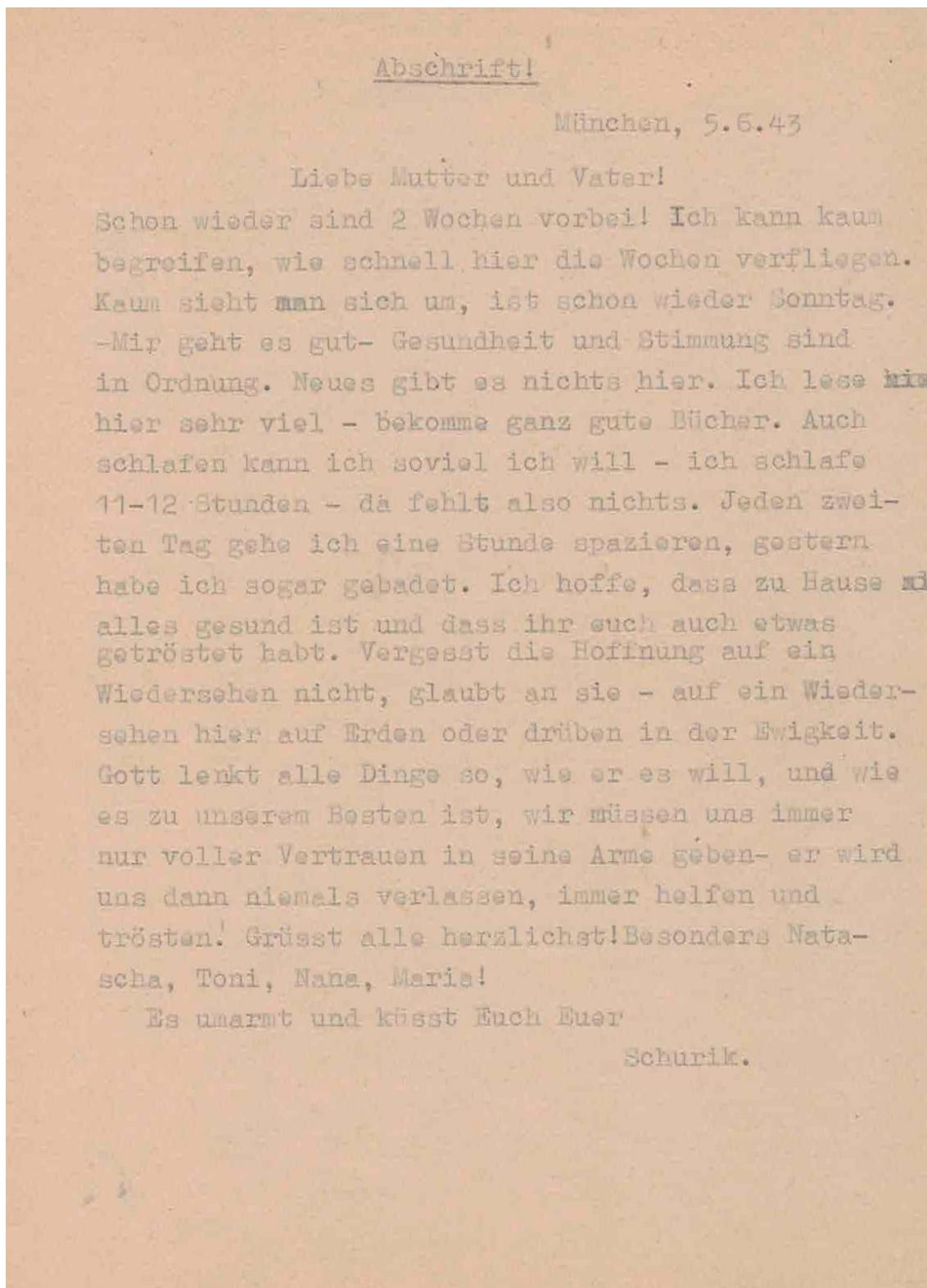


Abb. 3: Abschrift des Briefes von Alexander Schmorell vom 05.06.1943 durch Hugo Schmorell

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Typoskript). □ Gattung und Charakteristik: Brief an nächste Angehörige aus der Haft (Todesstrafe). □ Zustand: Die Quelle ist in mehreren Abschriften erhalten.<sup>7</sup> □ Urheberschaft, Datier-

<sup>7</sup> Es befinden sich in Familienbesitz mehrere Abschriften, vgl. dazu QWR 01.05.1943, E02.

*barkeit und Lokalisierbarkeit:* Alexander Schmorell verfasst die Quelle am 05.06.1943 in seiner Zelle in München-Stadelheim. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Bericht aus dem Alltag im Zuchthaus, Trost der Angehörigen und Grüße an nahestehende Menschen. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* Der Gruß an »Nana« in der Abschrift von Hugo Schmorell ist missverständlich, da er einen Personennamen nahelegt. Es handelt sich aber um die »Njanja«, die ehemalige Kinderfrau Feodora Lapschina.<sup>8</sup> □ *Relevanz:* I.

<sup>8</sup> Hinweis von Markus Schmorell an d. Ed. vom 11.11.2025.

## Ereignisse des Tages<sup>9</sup>

Roland Freisler äußert sich wohlwollend in der Beurteilung von Traute Lafrenz. Zum Gnadengesuch selbst nimmt er keine Stellung.<sup>10</sup>

Die Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs verschriftlicht eine Verfügung Roland Freislers bezüglich der Nichtzulassung von Willy Bencker als Strafverteidiger.<sup>11</sup>

Ernst Hirzel wendet sich mit einer Dringlichkeitsbitte an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof. Aufgrund eines chirurgischen Eingriffs bei seiner Ehefrau Grete ist die Mithilfe von Susanne noch wichtiger als im Gnadengesuch selbst beschrieben.<sup>12</sup>

Alexander Schmorell schreibt seinen Eltern.<sup>13</sup>

Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof berichtet dem Reichsminister der Justiz das Ersuchen der Geheimen Staatspolizei München, das Urteil an Willi Graf vorerst nicht zu vollstrecken.<sup>14</sup>

\*

<sup>9</sup> Vgl. SACHS 2024, 838. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

<sup>10</sup> Vgl. E01.

<sup>11</sup> Vgl. E02.

<sup>12</sup> Vgl. E03.

<sup>13</sup> Vgl. E04.

<sup>14</sup> Vgl. KNOOP-GRAF/JENS 1994, 314: »Im Zentralen Staatsarchiv Potsdam befindet sich ein Schreiben des Oberstaatsanwalts [sic!] beim Volksgerichtshof Berlin – Geschäftszeichen 6J24/43g – an das Reichsministerium der Justiz, Berlin, vom 5. 6. 1943, aus dem hervorgeht, daß die Staatspolizeileitstelle München gebeten hat, ›hinsichtlich des Verurteilten Graf die Urteilsvollstreckung bis zur restlosen Klärung des Verfahrens gegen Bollinger aufzuschieben.‹« D. Ed. liegt diese wichtige Quelle gegenwärtig nicht vor.

## Anhang

### Quellenkritische Kategorien

#### Typus

*Leitfrage:* Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◊ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◊ Tonfilmquelle (Farbe) ◊ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◊ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

#### Gattung und Charakteristik

*Leitfrage:* Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◊ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◊ amtliches Fernschreiben ◊ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

#### Zustand

*Leitfragen:* Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

*Beispielantworten:* Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◊ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

#### Sekundäre Bearbeitung

*Leitfrage:* Wurde die Quelle nachträglich verändert?

*Beispielantworten:* Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreicherungen. ◊ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliert.

#### Urheberschaft

*Leitfrage:* Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

*Beispielantworten:* Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (*f. 7<sup>v</sup> Z. 5*). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

#### Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

*Leitfrage:* Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

*Beispielantworten:* Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winniza, Ukraine. ◊ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◊ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

#### Rolle, Perspektive und Intention

*Leitfrage:* Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

*Beispielantworten:* Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◊ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

#### Transparenz

*Leitfrage:* Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.

*Beispielantwort:* Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.

*Beispielantwort:* Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.

*Beispielantwort:* Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.

*Beispielantwort:* Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

## Faktizität

*Leitfrage:* Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt<sup>15</sup> angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.

*Beispielantwort:* Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.

*Beispielantwort:* Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.

*Beispielantwort:* Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.

*Beispielantwort:* Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

## Relevanz

*Leitfrage:* Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

*Beispielantwort:* Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individugeschichtliche Kontextualisierung).

*Beispielantwort:* Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).

*Beispielantwort:* Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

*Beispielantwort:* Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

<sup>15</sup> Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

## Medienverzeichnis

*Knoop-Graf, Anneliese/Jens, Inge* (Hg.): Willi Graf. Briefe und Aufzeichnungen, Frankfurt a. M. 1994. [KNOOP-GRAF/JENS 1984]

*Moll, Christiane* (Hg.): Alexander Schmorell, Christoph Probst. Gesammelte Briefe (Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Reihe B: Quellen und Zeugnisse [3]), Berlin 2011. [MOLL 2011b]

*Sachs, Ruth H.*: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

### Personenverzeichnis

Bencker, Willy	Hoffmann, Antonie	Schmorell, Elisabeth
Freisler, Roland	Kiermeier, Maria	Schmorell, Hugo
Hirzel, Ernst	Lafrenz, Traute	Schmorell, Natalie
Hirzel, Grete	Lapschina, Feodora	
Hirzel, Susanne	Schmorell, Alexander	

